

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 107/108 (1936)
Heft: 26

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder nach Kantonen geordnet:

	km	Mill. Fr.
Bern	123,3	15,630
Glarus	10,0	1,650
Graubünden	313,0	26,081
Obwalden	9,0	0,850
Schwyz	5,6	1,500
Tessin	54,0	7,400
Uri	120,1	28,519
Waadt	21,5	2,300
Wallis	152,3	12,070
Total	808,8	96,000

Diese Kosten sind grösstenteils überschlägig berechnet, teils geschätzt. Sie sollen zur Orientierung dienen. Dieses Ausbauprogramm versucht die verschiedenen Interessen der Kantone und des Verkehrs bestmöglich zu wahren und alle für den internen und internationalen Autotourismus notwendigen Verbindungen herzustellen. Zusammen mit dem durch die Kantone schon ausgebauten Strassenennetzen werden alle wichtigen Fremdengebiete in den Alpen erschlossen und unter sich mit den bedeutendsten Fremdenzentren und Verkehrszentren der Nachbarländer verbunden.

Der Vorschlag lässt eine Reihe von Wünschen unerfüllt. Neue Alpenstrassen sind zugunsten des Ausbaues bestehender Verkehrslinien unberücksichtigt. Der Wunsch, gleichzeitig besonders wichtige neue Alpenstrassen in Angriff zu nehmen, wird ausdrücklich anerkannt.

Für die Botschaft des Bundesrates vom 26. Febr. 1935 an die Bundesversammlung betr. Ausbau der Alpenstrassen bedeutet die Arbeit der Schweizerischen Strassenfachmänner eine wertvolle Basis. Wie weit diese Vorschläge im Rahmen des Bundesbeschlusses Gestalt annehmen werden, ist z. Z. noch unbekannt. Die vom Bundesrate geforderten Vorarbeiten sind getroffen: Ein generelles Ausbauprogramm für 1936 bis 1940 und ein spezielles für das erste Baujahr (1. Okt. 35 bis 31. Dez. 1936) mit den baureifen Projekten und Kostenvoranschlägen im Gesamtbetrag von 12 Mill. Fr. zur Motivierung der Programme für das erste Jahr und von 59 Mill. Fr. für die ersten fünf Jahre liegen auf.

Nach der Botschaft des Bundesrates vom 26. Febr. 1935 sind für den Ausbau der wichtigsten Pass-Strassen und die Erstellung zweier neuer Pass-Strassen im Zeitraum von zwölf Jahren 120 bis 125 Millionen anbegeht. In Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes und der Kantone wird eine sorgfältige Prüfung nach Wichtigkeit und Dringlichkeit unerlässlich sein. Für Neuanlagen wird die Landesverteidigung massgebend sein.

Den in letzter Zeit auftauchenden Projekten für *Auto-Alpentunnel* scheint jeder Respekt vor Zahlen abzugehen. Sie lassen sich in keiner Weise rechtfertigen und werden an der Finanzierung scheitern. Ihr Programm wird mit der Verbilligung und Beschleunigung der Autotransporte durch die Nord-Süd-Tunnel und mit Ausbau und Offenhaltung der Nord-Süd-Alpenstrassen erfüllt.

Dass einer Inangriffnahme der Arbeiten nichts im Wege steht, zeigen die für die Alpenstrassen ausgearbeiteten *Normen*. Diese sind schon 1932 von der Schweizerischen Baudirektorenkonferenz genehmigt worden und gewährleisten die unbedingt erforderliche Einheitlichkeit. Für die Hauptstrassen, d. h. eigentlichen Alpenstrassen, sind 6 m Fahrbahnbreite festgelegt; dies ermöglicht das Kreuzen zweier Wagen von 2,40 m max. Breite (Art. 14, Bundesgesetz vom 15. März 1932). Für Wagen dieser Breite steht heute nur der Simplon durchgehend offen, im Voralpengebiet nur der Brünig. Wichtige Fremdenzentren sind heute für die gebräuchlichsten Wagen des Auslandes gesperrt. Sinngemäss Verbreiterungen in den Kurven, Vertikalausrundungen von Gefällswechseln im Längenprofil, Querprofile sind durchgearbeitet und normiert. Diese Normen sollen wegleitend sein. Abweichungen sind dem Ermessen der projektierenden Ingenieure und den kompetenten Behörden anheimgestellt, in der Meinung, dass das Ziel der Schaffung eines leistungsfähigen und seiner Bedeutung entsprechenden Netzes von Alpenstrassen stets im Auge behalten wird.

Ausser den Normen sind folgende *Leitsätze* für den Ausbau der betr. Alpenstrassen aufgestellt worden:

1. Durchgehende Verbreiterung der nutzbaren Fahrbahnbreite auf 6 m (Strassenbreite zwischen Bordsteinen oder talseitiger Brüstung und bergseitiger Strassenschale inklusive). In Kurven ist die Fahrbahn nach Normalien zu verbreitern.

2. Verbesserung der Linienführung und der Sicht, wo dies notwendig und nicht mit unverhältnismässig grossen Kosten verbunden ist.

3. Korrektion des Querprofils, Umbau zu schwacher Stützmauern und Kunstbauten.

4. Ausbau der Wendeplatten nach den Normalien.¹⁾ Befestigung der Fahrbahn in diesen durch Kleinpflasterung oder eine andere rauhe Belagsart.

5. Verbesserung der Strassenentwässerung.

6. Ausführung der erforderlichen Sicherheitsvorkehren (Radabweiser, Geländer, Brüstungen u. dergl.).

7. Einwalzen der Fahrbahn, Stauffreimachen derselben in möglichst ausgedehntem Masse durch Oberflächenbehandlung oder eigentliche Beläge.

¹⁾ Siehe Zeichnung in Bd. 106, S. 172 (12. Oktober 1935).

8. Markierung der Kurven, Aufteilen der Verkehrsspuren durch Strich in der Strassenmitte in unübersichtlichen Kurven, bei Kuppen und anderen gefährlichen Stellen.

9. Wünschenswert wäre die Anlage von Parkplätzen, sowie eines Fusspfades parallel oder in der Nähe der Fahrstrasse, soweit nicht die alten Passwege hergerichtet werden können.

*

Das bernische Ausbauprogramm berührt durchwegs Strassenstrecken, die im Sinne des Bundesbeschlusses nationales Interesse beanspruchen. Grössere Teilstücke sind vom Kanton mit erheblichem Kostenaufwand schon ausgeführt, und zwar auf der Verbindung Pillon-Simmental-Interlaken-Brünig mit Zufahrten von Vanel-Saanen, Gwatt-Port und Meiringen-Brünig, sowie auf der Grimselstrasse von Meiringen nach Gletsch mit der rechtsufrigen Thunerseestrasse als Zufahrt. Die Strassen nach Lenk, Frutigen-Adelboden-Kandersteg, sowie jene nach Lauterbrunnen und Grindelwald gedenkt der Kanton mit eigenen Mitteln auszubauen. Für diese Projekte sind die technischen Vorarbeiten gemacht, Querprofile und Linienführung festgelegt. Die Steigungsverhältnisse bleiben, von lokalen Ausgleichungen abgesehen, bestehen. Die max. Steigungen betragen: Spiez-Pillon 6,6 %, Brünig 8 bis 10 %, Grimsel 8 bis 9 % (10 % als Ausnahme bei der Spreitaui). Für die Verbindungsstrecke Pillon-Simmental-Brünig mit Zufahrten wurden 11,7 und für die Grimselstrasse mit Zufahrten durch die rechtsufrige Thunerseestrasse 10,3 Mill. Fr. veranschlagt. Durchschnittliche Kosten pro km 145 000 Fr., bei der Grimsel zwischen 160 000 und 235 000 Fr. Ein generelles, fünfjähriges Bauprogramm mit einem Jahresvolumen von 1,5 Mill. Fr., nach Dringlichkeit und Arbeitsbeschaffung gegliedert, liegt beim Bund.

Das generelle Projekt der Sustenstrasse. Das heutige Strässchen wurde zu Beginn des vorigen Jahrhunderts erstellt und später verbreitert. Heute Fahrstrasse von max. 3,60 m bis Gadmen, von da bis Steingletscher mit Pferdekarren befahrbar, 2,50 m breit. Vom Steingletscher bis zur Passhöhe ist die einstmals 2,50 m breite Piste z. T. zerfallen. Projekt 1904, dem Bunde vorgelegt, wurde nicht finanziert. Das heutige Projekt, das verkehrspolitisch, volkswirtschaftlich und vor allem strategisch von grosser Bedeutung ist, überwindet eine Höhendifferenz von 1633 m. Die bautechnischen Verhältnisse sind durchwegs günstig. Einige Felsköpfe werden durchstochen, Lawinenzüge sind selten, das Tracé führt hauptsächlich über Südhänge und ermöglicht leicht ganzjährige Offenhaltung. Die Baukosten liegen zwischen 282 000 Fr./km in den unteren Partien und 477 000 Fr./km in den höheren Sektionen. Für die 28 km Baulänge ergeben sich bei technisch vollkommenem Ausbau nachfolgende Kosten:

Landerwerb	0,235 Mill. Fr.
Reine Baukosten	9,945 » »
Staubfreie Fahrbahn	1,420 » »
Bernerseite	11,600 Mill. Fr.
Urnerseite	8,770 » »
Total Baukosten	20,370 Mill. Fr.

Eine Reihe ausgezeichnete Lichtbilder illustrierten die landschaftlichen und technischen Wunder der bernischen Alpenstrassen, im besonderen die prachtvollen Landschaften aus dem Sustengebiet.

Aus der Diskussion kann entnommen werden, dass der Ausbau der Alpenstrassen vorbehaltlos gefördert werden soll. Arbeitsbeschaffung und Hebung des Fremdenverkehrs bedingen weitgehende Massnahmen in gleicher Richtung. Der kurze Arbeitsunterbruch während der Sommersaison fällt in die Zeit, in der der Einheimische seine normale Arbeit findet.

Der aussergewöhnlich aktuelle Vortrag und die gründlichen Vorbereitungen berechtigen zu der Hoffnung, dass dem weit-sichtigen Förderer und Referenten des Abends bald die Möglichkeit zur Verwirklichung der grossen Aufgaben geboten werde.

Der Protokollführer: W.

S.I.A. Sektion Bern. Berichtigung.

Im Protokollauszug der Hauptversammlung (S. 288 letzter Nummer) wird die «LIGA» irrtümlicherweise nach Burgdorf verlegt. Es handelt sich aber um die «Kantonale Landwirtschafts- und Gartenbau-, Regionale Industrie- und Gewerbeausstellung Zollikofen 1935.»

S.I.A. Fachgruppe für Stahl und Eisenbetonbau und Section Vaudoise de la S.I.A.

Die auf heute anberaumte Versammlung in Lausanne (Vorträge A. Paris und A. Stucky, S. 288 letzter Nr.) ist auf den Oktober verschoben worden.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

29. Juni (Montag): Phys. Ges. Zürich. 20.15 h im Phys. Institut der E.T.H. Vortrag von Prof. Dr. H. Barkhausen, Techn. Hochschule Dresden: «Das Problem der Schwingungserzeugung».